

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt.

Der **Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 339 „Ortskern südlich Kurpark“** bestehend aus der

- **Planzeichnung** und den **örtlichen Bauvorschriften** sowie der
- **Begründung (incl. Aussagen zur Berücksichtigung von Umweltbelangen)** mitsamt der **dazugehörigen Gutachten** und **Fachbeiträge (Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag** sowie **Wasserwirtschaftliche Voruntersuchung)**
- und der **Abwägungstabelle** bezüglich der im Verfahren nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB bereits eingegangenen Stellungnahmen

liegt in der Zeit vom

20. Mai 2021 bis einschließlich 23. Juni 2021

im Rathaus der Gemeinde Bad Laer, Glandorfer Straße 5, 49196 Bad Laer, im Fachdienst Planen und Bauen, Zimmer 17, öffentlich aus.

Aufgrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen erforderlichen vorbeugenden Schutzmaßnahmen wird die Beteiligung nach vorheriger Besuchsanmeldung und Terminabsprache unter den Telefonnummern 0 54 24 / 29 11 60 (Frau Seydel) oder 0 54 24 / 29 11 65 (Frau Dieckmeyer) bzw. per Email an seydel@bad-laer.de, oder dieckmeyer@bad-laer.de während der gemeindlichen Öffnungszeiten durchgeführt.

Die Öffnungszeiten sind montags bis freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr sowie montags von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr und donnerstags von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich auf der gemeindlichen Homepage unter dem nachfolgenden Link elektronisch abrufbar:

<https://www.bad-laer.de/leben/rathaus/gemeindeentwicklung/laufende-bauleitverfahren.html>

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch per Mail an die Emailadresse: seydel@bad-laer.de vorgebracht werden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfüllt die Vorgaben, um gem. § 13 a in Verbindung mit § Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB aufgestellt zu werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 13 a Abs. 2 Ziff. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB abgesehen wird.

Bad Laer, den 12. Mai 2021

in Vertretung:

(L. S.)

gez. Giesker
Allgemeiner Vertreter
des Bürgermeisters